



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 18. Dezember 2024

GR Nr. 2024/584

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Die Anzahl Fussballmannschaften, die auf der Rasensportanlage Juchhof im Quartier Altstetten trainieren und spielen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Inzwischen reicht die Kapazität der Anlage nicht mehr aus. Die Rasensportanlage Juchhof soll deshalb mit einem dritten Garderobengebäude ergänzt und die drei Naturrasenfelder im Umfeld des neuen Garderobengebäudes sollen zu Kunstrasenfeldern umgebaut werden.

Die Erstellungskosten belaufen sich auf 22,314 Millionen Franken. Einschliesslich Reserven wird dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten ein Ausführungskredit von 25,66 Millionen Franken beantragt.

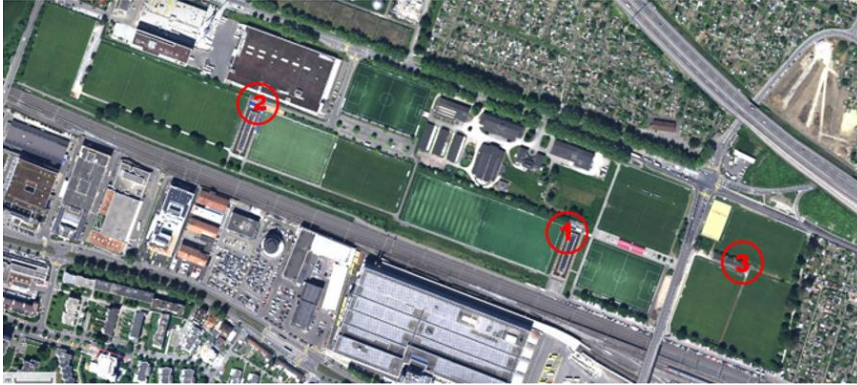
2. Ausgangslage

2007 wurde die 32 350 m² umfassende Rasensportanlage Juchhof mit den neuen Garderobengebäuden «Juchhof 1» (1) und «Juchhof 2» (2) sowie drei zusätzlichen Rasenfeldern erneuert. Das ehemals als «Juchhof I» bezeichnete Garderobengebäude (3) aus dem Jahr 1970 sollte im Nachgang zu den Neubauprojekten abgerissen werden. Kapazitätsengpässe machten es hingegen notwendig, das pavillonartige Gebäude weiterhin zu erhalten. Zurzeit wird es vor allem als Garderobe für die Nutzenden des angrenzenden Beach-Soccer-Felds genutzt.

Die Juchhof-Anlage dient in erster Linie dem Fussballtraining und -meisterschaftsbetrieb. Seit der Erstellung der Neubauten im Jahr 2007 hat sich die Auslastung der Rasenflächen laufend intensiviert – zum einen aufgrund der steigenden Anzahl sporttreibender Personen, zum anderen durch den teilweisen Ersatz von Naturrasenfeldern durch Kunstrasen und die Installation von Flutlicht. Die Kapazität der beiden Garderobengebäude Juchhof 1 und 2 reicht mittlerweile nicht mehr aus.



2/10



- 1 Garderobengebäude Juchhof 1 (bestehend)
- 2 Garderobengebäude Juchhof 2 (bestehend)
- 3 Garderobengebäude Juchhof 3 (geplanter Ersatzneubau, ehemals Juchhof I)

Am Standort des früheren Gebäudes Juchhof I soll deshalb ein drittes, grösseres Garderobengebäude (3) erstellt werden. Ein Abbruch bzw. ein Ersatzneubau drängt sich aus folgenden Gründen auf:

- Der Zustand des jetzigen Garderobengebäudes ist schlecht. Verschiedene Baumaterialien sind asbesthaltig, wobei es sich um gebundenen Asbest handelt. Eine Instandsetzung des Gebäudes wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden.
- Der Erhalt des Gebäudes würde keinen Beitrag zur Verbesserung der angespannten Garderobensituation leisten. Eine höhere Auslastung der Rasenfelder für den Kinder- und Aktivfussballbetrieb, wie sie aufgrund der Nachfrage sinnvoll ist, wäre nicht möglich.

3. Bedürfnisse des Sportbetriebs

Die gesamtstädtische Statistik über die Rasensportanlagen zeigt, dass die Anzahl Nutzende (Trainings und Wettkämpfe) auf städtischen Rasensportanlagen von 2008 bis 2023 um 65,5 Prozent auf rund 1 060 000 pro Jahr gestiegen ist – im Vergleich zum Bevölkerungswachstum also deutlich überproportional.

Im Erwachsenenbereich wurde für die Stadt Zürich vor mehreren Jahren ein Aufnahmestopp für neue Fussballteams erlassen. Bei den Juniorinnen und Junioren stieg die Anzahl Teams zwischen 2008 und 2023 um 143 Mannschaften auf total 444 Teams an, was zu einer immer stärkeren Überlastung der Anlagen führt. Um diesen Zuwachs bewältigen zu können, werden wo immer möglich Naturrasen- in Kunstrasenfelder mit Beleuchtung umgebaut.

Im Jahr 2023 nahmen in der Stadt Zürich über 620 Teams am Meisterschaftsbetrieb des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) teil. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Teams aktiv, die nicht an der Meisterschaft des SFV teilnehmen. Für den Fussballsport stehen gegenwärtig in der Stadt Zürich rund 100 Natur- oder Kunstrasensportfelder zur Verfügung.

Die Rasensportanlagen Juchhof 1 und 2 sind zwei von insgesamt 15 reinen Rasensportanlagen der Stadt Zürich. Gesamthaft stehen auf diesen beiden Anlagen 14 Rasensportfelder zur Verfügung (8 Naturrasenfelder, 1 Kleinfeld-Naturrasen und 5 Kunstrasenfelder).



3/10

Auf den beiden Sportanlagen Juchhof 1 und 2 sind 24 Fussballvereine beheimatet (Stand 2024). Diese stellen 95 Teams, davon 63 Juniorinnen- und Junioren-Teams. Wöchentlich finden über 200 Trainingseinheiten statt. Um diese Anzahl Belegungen bewältigen zu können, werden die Trainingseinheiten in drei Blöcken (17.30 bis 19.00 Uhr, 19.00 bis 20.30 Uhr, 20.30 bis 22.00 Uhr) organisiert. Den einzelnen Teams steht dabei jeweils ein halbes Spielfeld zur Verfügung.

Die heutigen Kapazitäten der Garderobengebäude Juchhof 1 und 2 lassen nicht zu, dass allen Teams Garderoben zur Verfügung gestellt werden können.

4. Betriebskonzept und Raumprogramm

Ein neues Garderobengebäude Juchhof 3 wird eine volle Ausschöpfung des vorhandenen Angebots auf allen Rasensportfeldern der Sportanlagen Juchhof 1 und 2 (6 Trainingseinheiten je Rasensportfeld) ermöglichen. Im Vergleich zum jetzigen Garderobengebäude wird die Kapazität deutlich erhöht (neu 12 Garderoben).

Funktional wird das Garderobengebäude Juchhof 3 in die Gesamtanlage Juchhof (mit den bereits bestehenden Gebäuden Juchhof 1 und 2) eingebettet. Während die anderen beiden Anlagen gebäudeseitig alle Auflagen für den 1.-Liga-Spielbetrieb abdecken, ist der Juchhof 3 als reines Trainingsgebäude für die Amateurliga und den Juniorinnen- und Juniorenfussball konzipiert. Im Juchhof 3 wird kein Restaurant betrieben.

Das Garderobengebäude wird ganzjährig genutzt. Der Sommerbetrieb mit maximaler Auslegung (jede Garderobe wird pro Abend dreifach belegt) findet von Mitte Januar bis Ende November statt. Von Dezember bis Mitte Januar wird die Nutzung leicht reduziert, aber nicht eingestellt.

Um die Kapazität der Sportanlage zu erhöhen, werden die drei bestehenden Naturrasenfelder durch drei neue Kunstrasenfelder ersetzt, wovon zwei künftig der Norm des SFV für den 1.-Liga-Betrieb entsprechen (106 m x 70 m). Das dritte Kunstrasenfeld wird aus Gründen des Baumschutzes vorerst auf das Mass von 106 m x 63,6 m ausgelegt, kann künftig aber auf das 1.-Liga-Mass verbreitert werden. Das neue Garderobengebäude und die teilweise Anpassung der Rasenspielfelder an die Normen führen zum Verlust des Beach-Soccer-Felds. Der Ersatz dieses Felds wurde im Sportzentrum Heerenschürli bereits realisiert.

Vorgesehen ist folgendes Raumprogramm:

	Anz.	Fläche m ²	Total m ²
Sport			
Garderoben Breitensport mit Duschen und Trockenraum	12	47	564
Garderoben Trainer/-innen mit Duschen und Trockenraum	2	37	74
Garderoben Schiedsrichter/-innen mit Duschen und Trockenraum	3	13	39
Toiletten	7	3-6	62
Material- und Lagerräume, Theorie-/Sanitätsraum	5	15-50	140



4/10

Hausdienst, Gebäudetechnik und Diverses			
Büro	1	15	15
Gebäudetechnik, Putzraum		80–125	125
Foyer	1	50	50
Aussenbereich			
Velo-Abstellplätze	40	2	80
Kickboard-Abstellplätze	20	1	20
Rasenanlage			
Rasenfelder mit Normgrösse	2	7 420	14 840
Rasenfeld mit reduziertem Normmass	1	6 740	6 740

5. Bauprojekt

5.1 Garderobengebäude

Der Ersatzneubau für das Garderobengebäude Juchhof 3 ging aus einem Wettbewerb zum Thema «Einfach Bauen» als Pilotprojekt hervor. «Einfach Bauen» umfasst das Prinzip, mit einer konsequenten architektonischen Konzeption ein Bauwerk mit einfacher Struktur, einfacher Konstruktion und einfacher Gebäudetechnik zu erstellen. «Einfach Bauen» beruht auf einem ganzheitlichen Prozess, der bereits vor der Projektdefinition des Bauvorhabens beginnen kann und bereits in einem frühen Projektstadium helfen soll, Ressourcen zu schonen, bedarfsgerecht und intelligent zu konzipieren und den gesamten Lebenszyklus eines Projekts in die Planung miteinzubeziehen. Im Rahmen der Auslobung des Wettbewerbs unternahm die Stadt Zürich einen ersten Schritt Richtung Suffizienz bereits in der Definition der Aufgabe: Mit der Auslegung des Betriebskonzepts auf eine Mehrfachnutzung der Garderoben konnte der übliche Flächenverbrauch auf rund die Hälfte reduziert werden.



Visualisierung Garderobengebäude (Ansicht Süd-Ost)

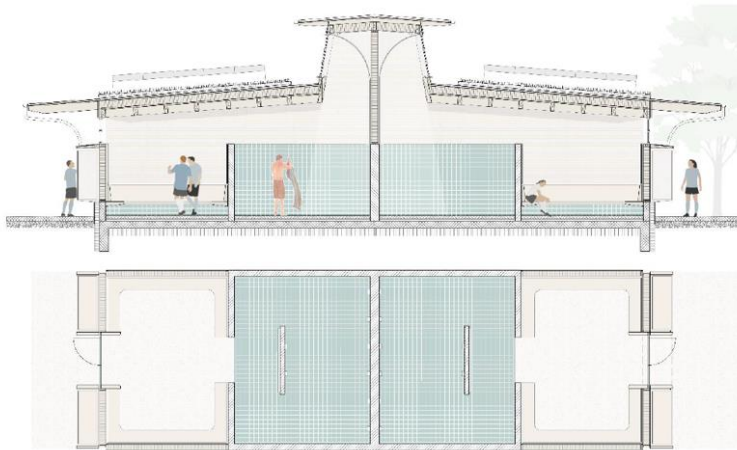
Das Projekt sieht ein kompaktes, eingeschossiges Garderobengebäude vor, das sich auf beide Seiten öffnet und auf eine innenliegende Erschliessung verzichtet. Das Gebäude ist in die nordwestliche Ecke des Grundstücks eingefügt und nutzt die Topografie für einen ebenen Geländezugang. Der Bau ist in Schnitt und Grundriss einfach konzipiert und ermöglicht eine direkte Zugänglichkeit aller Räume, ein einfaches Brandschutzkonzept und eine natürliche Belichtung und Belüftung durch Oberlichter.

5/10

Die 14 Duscheneinheiten sind Rücken an Rücken angeordnet. Somit sind die Bereiche mit den höchsten Anforderungen an Wärme und Abschirmung nach dem Zwiebelprinzip in die Mitte genommen. Umgeben sind sie von einem Ring aus Garderoben mit geringeren Anforderungen an die Raumtemperatur und mit nach aussen gerichteten Zugängen, Garderobenkästen und Sitznischen, die den sozialen Austausch unterstützen. Die als Aussenraum konzipierten Erschliessungswege sind durch diese Anordnung nicht Teil des beheizten Volumens.

Abschliessend gegen Süden werden die kleineren Garderoben mit Duschen und WC-Anlagen für Trainerinnen und Trainer, für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und fürs Personal sowie auch die WC-Anlagen für Zuschauerinnen und Zuschauer eingerichtet. Ein offener Ost-West-Durchgang trennt die Garderoben und WC-Anlagen vom abschliessenden Gebäudeteil mit einem Theorieraum, einem mittig liegenden Foyer und einem Vereinswart-Büro.

Nordseitig des Gebäudes befinden sich nach den Garderoben ein Materialraum und abschliessend die Technikräume sowie ein Entsorgungsraum.



Garderobeneinheit, Schnitt und Grundriss

Bauweise. Dachkonstruktion, Aussenwände und Garderobentrennwände sind in Holzbauweise vorgesehen. Die Trennwände der Nassbereiche im Innern werden aus Mauerwerk und die Bodenplatte sowie das Fundament aus wasserdichtem Stahlbeton mit hoher Wärmespeicherfähigkeit hergestellt. Auf dem Dach werden die seitlichen Flächen, mit Ausnahme der auskragenden Bereiche, mit einer Kombination aus Photovoltaikmodulen und extensiver Begrünung versehen.

Fassade. Die Fassaden erhalten ein differenziertes Erscheinungsbild. Die Garderobeneingänge und -kästen betonen zusammen mit Sitznischen die Längsfassaden des Gebäudes. Die südliche Stirnfassade öffnet sich mit einem grosszügigen Fensterelement zu den Sportfeldern. Die nördliche Stirnfassade zur Bernerstrasse zeigt sich hingegen funktional und geschlossen. Der Gebäudeschnitt mit hochliegendem Fensterband, das die Thermik für den natürlichen Luftwechsel nutzt, ist ein direktes Abbild der natürlichen Lüftungskonzeption. Zwei Oberlichtbänder auf Höhe der Garderoben und der Gaube mit integrierten Lamellenfenstern dienen der natürlichen Belichtung und Belüftung.



6/10

Gebäudetechnik. Eine aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe deckt den Wärmebedarf für die Raumheizung und die Trinkwarmwassererzeugung ab. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Fussbodenheizung.

Das gesamte Garderobengebäude wird über automatisierte Fenster natürlich be- und entlüftet. Ausnahmen bilden die gefangenen Garderoben/Duschen der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie des Personal-WCs, wo einzelne Abluftventilatoren eingesetzt werden.

Für einen automatischen und wirtschaftlichen Betrieb aller betriebstechnischen Anlagen ist ein digitales Gesamtsystem für die Gebäudeautomation vorgesehen.

Hindernisfreiheit. Im Sinne der Inklusion werden gleiche Wege und Nutzungsmöglichkeiten für alle geschaffen. So werden alle Räume für Sportlerinnen und Sportler und fürs Personal hindernisfrei geplant. Das Gebäude ist ebenerdig erschlossen und von allen Seiten hindernisfrei zugänglich. Türbreiten und Bewegungsflächen sind auf die hindernisfreie Nutzung abgestimmt. In den Sportgarderoben sind Sitzbänke und Duscharmaturen für die IV-Nutzung integriert. Die WC-Anlagen für Zuschauerinnen und Zuschauer sind als IV-WC konzipiert.

Photovoltaikanlage. Das ewz errichtet und betreibt als Contractor eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach des Garderobengebäudes. Im Rahmen eines Eigenverbrauchsmodells liefert das ewz den zeitgleich produzierten und verbrauchten Solarstrom an das Garderobengebäude, wobei für die Sportanlage im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug kein finanzieller Nachteil entsteht.

Für die Solarstromlieferung wird zwischen dem ewz und Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ein verwaltungsinterner Vertrag für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Dieser weist im Wesentlichen folgende Inhalte auf:

- Das ewz plant, realisiert und finanziert eine PV-Anlage auf dem Garderobengebäude vor und betreibt diese Anlage über eine Dauer von 25 Jahren.
- Das ewz beliefert das Garderobengebäude während 25 Jahren mit Solarstrom aus dieser Anlage im Eigenverbrauch und verrechnet den Solarstrom auf der Stromrechnung.
- Die IMMO überlässt dem ewz die Dachflächen unentgeltlich zur Nutzung für die PV-Anlage.

Das ewz wird für die PV-Anlage einen kommunalen Förderbeitrag beim Energieförderprogramm der Stadt Zürich beantragen. Das ewz realisiert auf Basis des Leistungsauftrags an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100) das «PV-Contracting». Wie in der Rahmenvereinbarung (verwaltungsinterner Vertrag) zwischen IMMO und ewz definiert, verzinst ewz die Investitionskosten des vorliegenden Projekts mit 4 Prozent. Der Projektdeckungsbeitrag aller Energiedienstleistungsprojekte gesamthaft, einschliesslich Kapitalkosten, muss gemäss Art. 3 «Wirtschaftlichkeit» des Leistungsauftrags mindestens 10 Prozent betragen. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Projekt erreicht.



5.2 Spielfelder und Umgebung

Die drei Naturrasenfelder werden, um die Trainings- und Spielkapazität erhöhen zu können, durch Kunstrasenfelder (unverfüllter Kunstrasen) ersetzt, die den aktuellen «Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen» des SFV entsprechen. Zwei Plätze werden auf die geforderte Normgrösse von 106 × 70 m inkl. 3 m Sicherheitsraum für den Spielbetrieb der 1. Liga vergrössert. Das dritte Feld wird aus Gründen des Baumschutzes auf das Mass von 106 × 63,6 m ausgelegt, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt auf die 1.-Liga-Grösse von 106 × 70 m verbreitert werden. Neben Torabstellflächen und Spielerbänken werden die Felder auch mit Spielfeldbeleuchtung, Benetzung, Anzeigetafeln, Ballfängen und Publikums-Abschrankungen ausgestattet.

Beiträge zu Biodiversität und Stadtklima.

Massnahmen zur Förderung von Stadtklima und Biodiversität sind integraler Bestandteil der Umgebungsgestaltung der Spielfelder und des Garderobengebäudes. Das Wegnetz wird aus durchlässigen Belägen (z. B. offenporiger Asphalt) erstellt und wo möglich über die Schulter in die Grünflächen entwässert. Zwischen den Spielfeldern entsteht ein durchgängiger Grünstreifen mit Sitzbänken, extensiver Blumenwiese und möglichst hitzeresistenten, ökologisch wertvollen Laubbäumen. Die bestehenden Grünflächen entlang der Kleingartenanlage und der Vulkanstrasse werden ökologisch aufgewertet.

Auf der Westseite des Garderobengebäudes werden entlang der Hermetschloostrasse neue Laubbäume gepflanzt und Blumenwiesen angesät. Wo möglich wird auf die bestehenden Bäume Rücksicht genommen. So wird vorerst auf den Vollausbau eines Spielfelds verzichtet, um eine seltene alte Ulme zu erhalten.

Um das Projekt unter den gegebenen Rahmenbedingungen realisieren zu können, müssen voraussichtlich drei Bäume gefällt werden. Als Ersatz sind 34 Neupflanzungen vorgesehen. Darüber hinaus wird der Baumbestand mit heimischen Wildsträuchern ergänzt. Mittelfristig wird so gegenüber dem Bestand ein erheblicher Zuwachs an Baumkronenfläche erreicht und ein Beitrag zur Hitzeminderung auf der Sportanlage geleistet.

Ein Teil der Böschung entlang der Bernerstrasse ist als Magerrasenstandort im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KSO) aufgeführt. Zur Umsetzung des Bauvorhabens muss das Objekt aus dem KSO-Inventar entlassen werden und innerhalb des Projektperimeters angemessener Ersatz geschaffen werden. Dies erfolgt durch einen separaten, rekursfähigen Stadtratsbeschluss.

6. Termine

Der Baubeginn ist Mitte 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2027. Der Betrieb soll im 1. Quartal 2028 aufgenommen werden können.



8/10

7. Kosten

7.1 Kredit

Gemäss Kostenvoranschlägen von Behnisch Architekten Planungsgesellschaft GmbH, Stuttgart, und der Planergemeinschaft Plangrün AG / Süss und Partner AG, Zürich, ist mit Erstellungskosten von Fr. 22 314 000.– (einschliesslich Projektierungskosten) zu rechnen. Der Gesamtkredit einschliesslich Reserven beläuft sich auf Fr. 25 660 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:

	Garderobengebäude (IMMO und ewz)	Spielfelder (GSZ)	Total (Fr.)
1 Vorbereitungsarbeiten	748 000	2 910 000	3 658 000
2 Gebäude	9 419 000	–	9 419 000
4 Umgebung	740 000	6 815 000	7 555 000
5 Baunebenkosten	1 267 000	230 000	1 497 000
9 Ausstattung	185 000	–	185 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	12 359 000	9 955 000	22 314 000
Reserven (rund 15 %)	1 851 000	1 495 000	3 346 000
Kredit*	14 210 000	11 450 000	25 660 000

Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise

Im Kredit ist der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 970 000.– enthalten (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1118/2019). Der Kostenanteil des ewz für die PV-Anlage beträgt Fr. 264 000.– (Erstellungskosten von Fr. 220 000.– und Reserve von Fr. 44 000.–).

7.2 Kostenentwicklung

Zum Zeitpunkt des Projektierungskreditantrags wurden die Erstellungskosten (ohne Reserven) auf rund 18 Millionen Franken geschätzt, d. h. rund 10 Millionen Franken für das Garderobengebäude und etwa 8 Millionen Franken für die Rasenfelder. Die Differenz von 4,314 Millionen Franken zu den Erstellungskosten gemäss Bauprojekt (22,314 Millionen Franken) erklärt sich wie folgt:

	Mehrkosten in Fr.
Projektrahmenänderungen	
WC-Provisorium und Umlegung Schmutzwasserleitung für Familiengärten ausserhalb Projektperimeter	235 000
Projektentwicklung	
Detaillierungsgrad	420 000
– Erhöhte Anforderungen an Gebäudeautomation für Raumklima	
– Mehraufwand Honorare wegen Pilotcharakter	
– Ökologische und wiederverwertbare Holztragstruktur anstelle Stahlbeton	
– Dimensionierung Technikräume / Erweiterung Gebäudefläche	
– Detaillierungsgrad Teilprojekt Spielfelder	
Detaillierungsgrad Anschlusskosten	90 000
Detaillierungsgrad PV-Anlagen	220 000



9/10

Schadstoffsanierung altes Garderobengebäude und belasteter Baugrund inkl. Spielfelder	617 000
Notwendigkeit verstärkter Fundationen aufgrund des schlechten Baugrunds	50 000
Teuerung	
Anpassung Zürcher Index der Wohnbaupreise von 1. April 2019 auf 1. April 2024 sowie MWST von 7,7 % auf 8,1 % (Garderobengebäude)	1 492 000
Anpassung Zürcher Index der Wohnbaupreise von 1. April 2019 auf 1. April 2024 sowie MWST von 7,7 % auf 8,1 % (Spielfelder)	1 190 000
Total	4 314 000

7.3 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund 2 Millionen Franken:

Kapitalfolgekosten	Fr.
Verzinsung 1,75 %*, Investitionen Fr. 25 660 000.–	449 000
Abschreibungen:	
– Hochbauten (Abschreibungsdauer 40 Jahre, Investitionen Fr. 13 146 000.–)	329 000
– Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 851 000.–)	43 000
– Spielfelder (Abschreibungsdauer 30 Jahre, Investitionen Fr. 11 450 000.–)	382 000
– Mobilier (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 213 000.–)	43 000
Betriebliche Folgekosten	
Gebäudebetriebliche Kosten	130 000
Sachaufwand Gebäude	180 000
Sachaufwand Spielfelder und Umgebung **	60 000
Personelle Folgekosten	
Bewirtschaftung / Hausdienst Gebäude (300 Stellenprozente)	350 000
Bewirtschaftung Spielfelder und Umgebung **	40 000
Total	2 006 000

* Zinssatz für «Schulden bei der Finanzverwaltung» gemäss STRB Nr. 1142/2023

** Der Sach- und Personalaufwand für die Rasenspielfelder bewegt sich in ähnlichem Rahmen wie heute.

8. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das Vorhaben ist im Budget 2024 und Budgetantrag 2025 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 eingestellt.

Für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über 20 Millionen Franken sind gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) die Stimmberechtigten zuständig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die bauliche Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Eigentümerversammlung. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen (Art. 45 Abs. 3 ROAB).



10/10

Dem Gemeinderat wird zuhanden der Stimmberechtigten beantragt:

Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes und den Umbau von Spielfeldern der Sportanlage Juchhof 3 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 25 660 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Schul- und Sportdepartements sowie dem Vorstehenden des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter